N.k. steierm. Statthalterei. 1959

 $6 \frac{3771}{22} 1908$ 

Graz, am 19. Dezember 1908 .

Reininghaus Edl.v.Ritter Mautner von Markhof Matrikenberichtigung Familie.

An

das k.k.M I N I S T E R I U M des Innern

in W I E N

Mit dem sub Blg. 1 zuliegenden Ansuchen hat sich Therese von Reininghaus anher mit der Bitte gewendet, den ihrem Ehegatten Johann Peter Reininghaus mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März 1884 allergnädigst verliehenen erblichen Adelstand mit dem Ehrenworte " Edler " in den Matriken seiner ganzen Nachkommenschaft ersichtlich machen zu lassen .

Da die Berichtigung der Standesfälle welche sich hieramts ereignet haben, von der vorherigen Eintragung des verliehenen Adels in den Geburts-und Taufmatriken des evang.Pfarramtes in Kierspe (Westphalen), in welchen der Geburtsfall des Geadeltenn eingetragen ist abhängig ist, wurde das königl. Amtsgericht in Meinertshagen ersucht, auf Grund des in vidimierter Abschrift mitgesendeten Adelsdiplomes (Blg.3) die an Johann Peter Reininghaus erfolgte Verleihung des erblichen Adelsstandes mit dem Ehrenworte "Edler " in den den Geburtsfall des Geadelten betreffenden Geburts-und Taufmatriken des evang.Pfarramtesin Kierspe einzutragen und auch auf dem als Blg.5. zuliegenden Geburtsscheine dto.23.März 1903 amtlich ersichtlich machen zu lassen.

Da jedoch das genannte Amtsgericht über Auftrag des Regierungspräsidiums in Arnsberg mit dem Schreiben vom 9. Dezember 1908 (Blg117) die Statthalterei ersucht hat, zur Erledigung des gegenständlichen Antrages sich des zuständigen k.u.k.österr.ungar.Konsulates zu bedienen, wird anruhender Akt mider Bitte in Vorlage gebracht, die erwähnte Adelseintragung im diplomatischen Wege erwirken und das Verfügte seinerzeit unter Rückschluß der Berichtsbeilagen anher bekannt geben zu wollen.

Für den k.k. Statthalter :

milighen

Jahr, 190 8



## K. K. Ministerium des Innern.

Nr. 2020 - 1908

Datum \_ 190\_ 8 Z. 6 3771 Praes.

Priora:

StatthaltereiGraz betreffend das Ansuchen der Therese von Reining h a u s in Graz um Matrikenrektifizierung.

Oute esp. Zur Einsicht:

brancel

Statthalterei

Graz in

Mit Bezug auf den Bericht vom 19. Dezember 1908, Zl. 6-3771/22, betreffend das Gesuch der Therese von Reininghaus um Anordnung des ihrem verstorbenen Gatten Johann Peter Edlen von Reininghaus mit A.h. . Entschl. vom 9. September 1883 verliehenen Adelstandes(nebst dem mit Diplom vom 21. März 1884 bewilligten Ehrenworte: "Edler")

Zur Registratur am Aktenbeschreibung:

Datum der Approbation 30 75 @ 190 Zum Expedit am 34/2-3, Mundiert

in den auf ihre Nachkommenschaft bezüglichen Matrikeneintragungen, wird
der k.k. /. . Nachstehendes mitgeteilt.

Die angestrebte Matrikenberichtigung ist keineswegs von der vorgängigen Anmerkung der erwähnten Standeserhöhung bei dem Geburtsfalle des Johann Peter Reininghaus in der Pfarrmatrik des evang. Pfarramtes Kierpse abhängig. Da Therese von Reininghaus kung der Standeserhöhung ihres Gatten in den diesen selbst betreffenden Matrikeneintragungen nicht erbeten hat, erscheint die von der k.k./. gewünschte diplomatische Vermittlung zur Bewirkung der erwähnten Anmerkung in der Geburtsmatrik des evangelischen Pfarramtes Kierpse schon aus diesem Grunde nicht erforderlich.

Insoferne aber in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und
Ländern durch das Gesetz eine Verpflichtung der Behörden zur Vornahme
der Anmerkung derartiger Standeserhöhungen in den Matriken nicht statuiert ist, wäre das Ministerium des
Innern auch nicht in der Lage, mit
einem solchen Ansinnen an die fremde
Regierung heranzutreten. Dies gilt auch
bezüglich des im Taufbuche des kath.
Pfarramtes bei St. Mauritius zu Breslau

A. Alla uborgan hustrikun falla find in Johner yorga Komman. eingetragenen Geburtsfalles des am 25. Mai 1851 geborenen Sohnes der Gesuchstellerin, Gustav Dietrich August Johannes R e i n i n g h a u.s.

Bezüglich der bei den erbetenen sonstigen Matrikenanmerkungen in Betracht kommenden Adelsfamilien wird bemerkt, daß dem Obersten Johann Horrak mit Diplom vom 15. August 1890 der Adelstand verliehen und die Führung des Ehrenwortes "Edler" bewilligt, dann daß dem Fabriks-und Realitätenbesitzer Adolf Jgnatz Mautner mit Diplom vom 14. Mai 1872 der Ritterstand mit dem Prädikate M a r k h o f" und dem Universitätsprofessor Dr. Ferdinand H e b r a mit Diplom vom 15. Februar 1877 der Ritterstand, endlich dem obersten Kämmerer des Erzherzogs Ferdinand Karl, Veit K h ü n i g l Freiherrn zu Ehrenburg und Warth mit Diplom vom 4. März 1662 der Grafenstand mit der Denominination "Khünigl Graf zu Ehrenburg Freiherrn von Warth" verliehen wurde. Ueber die freiherrliche Familiek nobloch kann, da sie eine ausländischen Adelsfamilie ist, keine Auskunft gegeben werden.

Behufs Vermeidung von Irrungen wird schlichen Angehörigen einer familie des Ritterstandes zur Führung des Ehrenwortes "Edle" nicht befügt sind, wogegen bei Familien die mit dem einfachen Adel nebst dem Ehrenworte Edler(Edle) begnadet sind, wie die Familie R e i n i n g h a u s und H o r r a k , sämtliche Familienangehörigen das Ehrenwort "Edler" bezw. Edle zu führen haben.

Ferner wird mit Bezug auf die Eingabe der Therese von R e i ninghaus vom 27. Juli 1908 darauf aufmerksam gemacht, daß der Titel "Herr und Landmann" niemals ein Adelstitel war, sondern lediglich der Ausdruck für die einzelnen Korporationen und Familien des Herren-und Ritterstandes nach den ehemaligen landständischen Verfassungen zugestandene Landstandschaft oder Landmannschaft. Mit dem Aufhören der landständischen Verfassung (1848) hat die Landstandschaft zu bestehen gehört und ist somit auch die Bezeichnung der Mitglieder ehemals landständischer Familien mit den erwähnten Titeln absolet geworden. Infolge dessen wurde seitens des Ministeriums des Innern als oberster Adelsbehörde

"Herr und Landmann in Tirol" bei jenen Matrikenfällen ihrer Nachkommen. in welchen ein Mitglied der Familie der Grafen K ü n i g l erwähnt ist, nicht zulässig.

Norwassun

Wien, am ADezember 1908.

stets auf die Unzulässigkeit des Ge-

brauches gieser antiquierten Bezeich-

nung hingewiesen. Unter diesen Um-

ständen erscheint die von Therese

von Reininghaus erbetene

führung der Anmerkung des Titels

The Exemples

- Si Geriftonslujan junnin auguffoffan.

May Beilagen.
Wet. 980 9 Beilagen.